



17.041

Voranschlag der Eidgenossenschaft 2018 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2019–2021

Budget de la Confédération 2018 assorti du plan intégré des tâches et des finances 2019–2021

Différences – Divergences

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 28.11.17 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 28.11.17 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 29.11.17 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 29.11.17 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 29.11.17 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 30.11.17 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 30.11.17 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 04.12.17 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 05.12.17 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 07.12.17 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 12.12.17 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 13.12.17 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 14.12.17 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 14.12.17 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)

1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten 1. Budget des unités administratives

Le président (de Buman Dominique, président): Au terme des délibérations de la Commission des finances, il subsiste 16 divergences. Nous les traiterons en une seule discussion.

Hadorn Philipp (S, SO): Gerne lege ich kurz die Begründung meiner zwei Minderheitsanträge dar. Beim einen geht es um die Position 306.A231.0119, "Unterstützung kultureller Organisationen". Zugegebenermassen, dieser Minderheit geht es um wenig Geld, sehr wenig Geld. Die Differenz liegt gerade einmal bei 59 000 Franken. Aber Hand aufs Herz: Wir sprechen von einer gesamthaften Kulturförderung des Bundes von rund 225 Millionen Franken pro Jahr. Diese Differenz entspricht nicht einmal 0,3 Prozent des Gesamtaufwandes. Die aufgeführte Position beträgt lediglich 3 136 700 Franken, wie es am Montag der Nationalrat noch wollte. Jetzt eine kleine Korrektur vorzunehmen, welche schlussendlich die Beiträge an Partnerorganisationen betrifft, welche mit einer grossen Anzahl Freiwilliger ein schlichtweg hervorragendes Angebot in unserer facettenreichen Schweiz mit auf die Beine stellen, erachte ich als kleinlich, demotivierend und auch ein wenig peinlich. Folgen Sie dem Antrag meiner Minderheit, und bestätigen Sie nochmals als kleines Zeichen des Dankes und der Wertschätzung diesen leicht höheren Betrag, wie Sie es am Montag beschlossen haben. Für eine kleine Organisation kann ein solcher Betrag entscheidend dafür sein, ob ein Anlass durchgeführt werden kann oder nicht. Besten Dank.

Mein zweiter Minderheitsantrag betrifft die Position 701.A231.0183, "Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung". Die Kürzung betrifft hier drei Eckpfeiler unseres vielfach gepriesenen dualen Bildungssystems. In der Romandie, in der Deutschschweiz und im Tessin gibt es Bildungsstätten, die insbesondere Berufsausbildnerinnen und Berufsausbildner ausbilden. Selbst Bundesrat Johann Schneider-Ammann legte dar, dass diese Institutionen gerade für die höhere Berufsbildung eine entscheidende Bedeutung hätten. Zu Recht hat die Bildung an den eidgenössischen Hochschulen einen wichtigen Stellenwert in unserem Land. Die höhere





Berufsbildung, unbestreitbar ebenfalls sehr wichtig, kostet dagegen im Vergleich einen Klacks. Jetzt hier von den 37 036 000 Franken über eine halbe Million wegzuschneiden ist schlichtweg kleinlich und am falschen Ort gespart. Es hindert ein erfolgreiches Engagement, das sich mit einem bemerkenswerten Return on Investment, nämlich mit guten Fachleuten, ganz besonders auszahlt.

Folgen Sie meiner Minderheit, und unterstützen Sie die Zukunft unserer jungen Berufsleute, auch als kleinen Beitrag gegen den Fachkräftemangel!

Gmür Alois (C, SZ): Ich spreche zur Position 318.A231.0239. Meine Minderheit ist nach wie vor der Meinung, dass das Resultat der Volksabstimmung über die Altersreform 2020 respektiert werden soll. Das Volk hat zu dieser Reform Nein gesagt. Im Abstimmungskampf wurde unter anderem auch der Beitrag des Bundes an die AHV als zu hoch kritisiert. Es wurde bemängelt, dass damit gebundene Ausgaben aufgebaut würden. Dieses Parlament hat kürzlich eine Motion (17.3259) angenommen, die besagt, dass die gebundenen Ausgaben reduziert werden sollen, damit wir bei der Budgetierung wieder mehr finanziellen Spielraum erhalten. Ich habe hier an diesem Rednerpult damals gesagt, es sei schon ein Erfolg, wenn in der nächsten Zeit keine gebundenen Ausgaben mehr beschlossen würden.

Dieser Beschluss unseres Rates kümmert die Mehrheit überhaupt nicht mehr. Sie nimmt die erstbeste Gelegenheit wahr, um genau das Gegenteil zu machen. Wenn Sie der Mehrheit folgen, binden Sie 440 Millionen Franken für das nächste Jahr und allenfalls auch für die folgenden Jahre. Sie binden sie ohne ein Gesamtkonzept, Sie binden sie ohne eine gesetzliche Grundlage, Sie binden sie ohne Not, Sie binden sie einfach, damit sie gebunden sind, obwohl hier drin eine Mehrheit weniger gebundene Ausgaben möchte. Sie nehmen sogar in Kauf, dass mit dieser Bindung die Gefahr grösser wird, dass die Schuldenbremse nicht eingehalten werden kann.

Meine Minderheit kann dieses Verhalten nicht nachvollziehen und erachtet die Bindung als falsch. Es kommt dazu, dass mit dieser Massnahme der Schweizer Bevölkerung suggeriert wird, man lindere damit das Finanzproblem bei der AHV. Dabei sind diese Millionen nur ein Tropfen auf den berühmten heissen Stein. Das Finanzierungsproblem bei der AHV wird in keiner Weise gelöst.

Ich bitte Sie, finanzpolitisch vernünftig zu handeln und meine Minderheit zu unterstützen.

Aeschi Thomas (V, ZG): Sie haben jetzt mit der abgelehnten Altersreform argumentiert. Wie positioniert sich die CVP zur abgelehnten Unternehmenssteuerreform III? Lehnt sie die Steuervorlage 2017 ab, die ja zu einem grossen Teil der Unternehmenssteuerreform III entspricht?

Gmür Alois (C, SZ): Das hat mit diesem Geschäft überhaupt nichts zu tun.

Weibel Thomas (GL, ZH): Ich spreche zur Position 341.A231.0255 und begründe den Antrag der Minderheit zur Finanzierung der Qualitätssicherung Milch. Sie kennen diesen Antrag aus der ersten Debatte. Es geht darum, ob die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Qualitätskontrolle für die Milch weitergeführt werden soll. Die Minderheit ist zusammen mit dem Ständerat und dem Bundesrat der Meinung, dass das nicht der Fall sein soll.

AB 2017 N 1981 / BO 2017 N 1981

Die Mehrheit begründet das Fortführen der Bundesbeteiligung damit, dass bereits in den vergangenen Jahren die Beiträge gesenkt worden sind und die Beteiligung des Bundes zurückgefahren worden ist. Dieser Fokus richtet sich nur auf die Bauernbetriebe, und diese Betrachtung blendet aus, dass Eigenverantwortung und Selbstkontrolle bei der Revision des Lebensmittelgesetzes die Basis und der Grundgedanke gewesen sind. Dieses Lebensmittelgesetz gilt es nun in der neuen Form umzusetzen. Das Gesetz gilt selbstverständlich für alle Lebensmittelsektoren.

Selbstkontrolle ist eine Eigenleistung der Betriebe und allenfalls der Branchenorganisationen, und sie ist auch von diesen zu tragen. Mit dem revidierten Lebensmittelgesetz müssen alle Branchen mehr Verantwortung übernehmen, alle sind selber verantwortlich, dass sie gesunde Produkte auf den Markt bringen. Ich sehe nicht, weshalb für die Milchproduzenten hier eine Sonderregelung bezüglich der Finanzierung erforderlich ist. Bitte stimmen Sie dem Antrag der Minderheit zu, folgen Sie damit dem Ständerat und dem Bundesrat, und räumen Sie diese Differenz aus.

Bendahan Samuel (S, VD): C'est un comble, dans le pays des contrats, que je doive venir défendre le fait que la Confédération honore le contrat qu'elle a conclu avec sa capitale, la ville de Berne! Ce contrat est valable encore jusqu'à passé 2020. Pour quelle raison souhaite-t-on donc, aujourd'hui, discuter de la réduction d'un



budget qui a pourtant été prévu depuis bien longtemps et alors qu'il s'agit de la seule et unique contribution de la Confédération pour sa capitale? Comment peut-on justifier que nous souhaitions supprimer cette contribution, en commençant par la réduire de 300 000 francs, sachant que – écoutez bien cela – notre Confédération ne consacre que 0,0002 pour cent de son produit intérieur brut pour soutenir les activités de sa capitale, alors que le rayonnement culturel de cette dernière bénéficie à toutes et tous et nous permet d'inviter dignement les personnes qui viennent visiter notre belle capitale?

Je vous invite à renoncer à cette coupe qui n'a aucun sens. D'ailleurs, s'il n'y avait pas eu cette histoire de supplément, nous n'en serions jamais arrivés à débattre de cette question-là, tant il est évident que 1 million de francs, sur 600 milliards de francs de PIB, c'est une contribution minimale pour favoriser le rayonnement de notre capitale.

J'aimerais poser une question au Conseil fédéral, aux rapporteurs et à ceux qui soutiennent cette coupe: en quoi la ville de Berne n'a-t-elle pas respecté le contrat qui la lie à la Confédération concernant cette prestation? En quoi ce contrat n'a-t-il pas été respecté? Qu'est-ce qui fait que la ville de Berne mérite cette coupe dans son budget et notamment en ce qui concerne sa promotion culturelle, alors qu'il existe un contrat? Est-ce que, dans le pays de la stabilité politique et de la stabilité des affaires, nous voulons donner le signal que la Confédération ne respecte pas ses engagements à moyen terme? Qui pourra nous faire confiance pour les prochains contrats?

Je vous invite à raison garder et à renoncer à cette coupe inutile qui donnerait un signal extrêmement mauvais, d'abord à notre capitale, mais aussi à toutes les personnes qui croient en la valeur de nos contrats dans notre pays.

Aeschi Thomas (V, ZG): Ich bin doch etwas überrascht ob der Blockadepolitik der CVP-Fraktion und darüber, dass Alois Gmür sagt, man könne nun während mehrerer Jahre nicht handeln, man könne nichts tun, um die AHV zu sanieren.

Es liegt ein Vorschlag auf dem Tisch. Er wird von drei bis vier Fraktionen unterstützt, die sagen: Die 442 Millionen Franken, die in die AHV gehört hätten, wollen wir weiterhin in die AHV einzahlen. Wenn nun von Herrn Gmür argumentiert wird, das sei ein Tropfen auf den heissen Stein: Herr Gmür, die 442 Millionen Franken wurden immerhin vom hart arbeitenden Steuerzahler erarbeitet. Ich denke, der Steuerzahler hat ein Anrecht darauf, dass diese 442 Millionen Franken an einem Ort investiert werden, wo es Sinn macht, und nicht einfach für sinnlose Projekte ausgegeben werden, damit sie ausgegeben sind. Deshalb lade ich Sie ein, hier dem Antrag der Mehrheit, die die Einzahlung des Betrages in die AHV möchte, zuzustimmen.

Nochmals zur Frage, worum es bei diesem Antrag genau geht; es scheint darüber weiterhin Unklarheit zu herrschen. Wir stimmen heute konkret über einen Antrag ab, der für das Jahr 2018 die 442 Millionen Franken verwenden will, aber die beiden gleichlautenden Einzelanträge von Kollege Nordmann und mir, denen hier zugestimmt wurde, haben in ihren Begründungen ganz klar gelautet: für die nächsten Jahre. Ich habe hier an diesem Pult bereits mehrmals gesagt, dass es dann durch die entsprechende Kommission, die SGK oder die Finanzkommission, beraten werden muss, ob es ein, zwei oder drei Jahre sein sollen. Die Kommission weiss, was die richtige Periode ist, bis eben eine neue Reform aufgelegt werden kann. Wir haben es nachher weiterhin in der Hand, darüber zu befinden und zu debattieren. Die Anträge haben aber ganz klar den Sinn, dass es dauern soll, bis absehbar ist, dass eine neue Reform aufgelegt werden kann: Wir haben es nachher weiterhin in der Hand, darüber zu befinden und zu debattieren. Aber diesen Sinn hatten die Anträge ganz klar: Es soll sein, bis absehbar ist, dass eine neue Reform aufgelegt wird. Es wird nicht bei einem Jahr bleiben. Es wird eine mehrjährige Periode sein. Wie lange die sein wird, wissen wir zum heutigen Zeitpunkt einfach noch nicht, weil noch vieles unklar ist.

Dann noch zu meinen Minderheitsanträgen: Ich habe zwei Minderheitsanträge zu vertreten. Der erste auf Seite A3 der Fahne betrifft den Funktionsaufwand für die Eidgenössische Steuerverwaltung. Es geht um Position 605.A200.0001.

Sie wissen: Die Steuerverwaltung wurde in den letzten Jahren massiv aufgebläht mit 75 zusätzlichen Mitarbeitern, und das in Zeiten, wo wir um jeden Mitarbeiter, z. B. im Grenzwachtkorps, kämpfen müssen, wo bei der Armee eine Plafonierung eintritt. Hier möchte ich Sie doch bitten, dieser Aufstockung bei der Steuerverwaltung, wie sie in den letzten Jahren massivst vorgenommen wurde, Einhalt zu gebieten und hier am Beschluss des Nationalrates anlässlich unserer letzten Debatte festzuhalten.

Mein zweiter Minderheitsantrag betrifft Position 750.A231.0259, "Pauschalbeiträge und höhere Berufsbildung", im Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation. Auch hier bitte ich Sie, die Minderheit zu unterstützen. Sie haben gesehen: Die Mehrheit unserer Kommission möchte hier gegenüber dem Entwurf des Bundesrates um knapp 26 Millionen Franken aufstocken. Wir können jetzt nicht einfach bei einzelnen Bereichen



wieder aufstocken! Jetzt haben wir einen Entwurf des Bundesrates. Wenn nun bei jeder einzelnen Position wieder aufgestockt wird, dann haben wir am Schluss die Begrenzungsziele beim Staatswachstum nicht eingehalten.

Ich möchte Sie bitten, hier dem Kompromissantrag meiner Minderheit zuzustimmen und lediglich um 13 Millionen Franken aufzustocken. Wir denken, dass dies ein massvoller Kompromiss ist: etwas mehr geben als der Bundesrat, aber nicht gerade übertreiben, wie es im Ständerat passiert ist.

Ich danke Ihnen für die entsprechende Unterstützung dieser Minderheitsanträge und freue mich auf die Frage von Herrn Alois Gmür!

Gmür Alois (C, SZ): Wie viel Prozent machen diese 442 Millionen bei der AHV-Finanzierung aus?

Aeschi Thomas (V, ZG): Die AHV fährt in absehbarer Zeit jährlich ein Defizit von über einer Milliarde Franken ein. Wenn wir jetzt pro Jahr 442 Millionen Franken einschiessen würden, dann wäre das immerhin ein signifikanter Anteil, um dieses Defizit zu decken. Jeden Franken, den Sie heute nicht einschiessen, müssen Sie in Zukunft sowieso einschiessen. Als Bierbrauer mit einer eigenen Brauerei wissen Sie ja, wie man Geschäfte macht. Lieber heute das Geld bereits in die AHV investieren, damit die AHV ein wenig saniert ist, als noch länger zuwarten, bis wir noch mehr in die roten Zahlen rutschen. Das würden Sie im eigenen Betrieb auch tun.

Gmür-Schönenberger Andrea (C, LU): Sie und Ihre Partei nehmen immer für sich in Anspruch, den Volkswillen zu

AB 2017 N 1982 / BO 2017 N 1982

respektieren. Mit der Ablehnung der AHV-Reform hat man aber gesagt, man wolle keine 0,3 Prozent für die AHV zur Seite legen. Warum missachten Sie jetzt hier den Volkswillen?

Aeschi Thomas (V, ZG): Ich habe versucht, das bereits vorhin in meiner Antwort an Herrn Alois Gmür zu erläutern. Wenn natürlich ein gesamtes Paket zur Abstimmung kommt – wobei der Ständerat ohne den Hauch eines Kompromisses an seiner Aufstockung um 70 Franken bei den Renten festhielt und diese unbedingt in diesem Paket belassen wollte, weshalb das Volk das Paket am Ende abgelehnt hat –, dann ist es nur richtig, die unbestrittenen Teile des Pakets weiter zu übernehmen. Die CVP tut genau das in ihrer Vernehmlassungsantwort zur Steuervorlage 2017, wo sie in grossen Teilen der Vorlage von Bundesrat Maurer zustimmt, weil sie eben festgestellt hat, dass viele Teile dieser Steuervorlage unbestritten, gewisse Elemente aber falsch waren. Genau so funktioniert der politische Kompromiss am Schluss. Auf die unbestrittenen Teile kann man jederzeit wieder zurückkommen. Die "70 Franken plus" haben der Vorlage zur Altersvorsorge 2020 das Genick gebrochen. Das darf auf keinen Fall nochmals in eine neue Vorlage hinein – das wissen Sie und ich genau. Aber es gab einen unbestrittenen Teil, nämlich dass diese 442 Millionen Franken schlussendlich der AHV gehören. Das war nicht bestritten.

Egger Thomas (C, VS): Ich werde versuchen, meine Argumentation so zu fassen, dass sie kürzer ist als die Antwort des Vorredners.

Es geht um die Position 701.A231.0181, "Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich". Sie kennen die Ausgangslage: Der Bundesrat will hier gegenüber dem ursprünglichen Antrag um 70 Millionen Franken kürzen. Wir möchten mit dem Minderheitsantrag diese Korrektur um 52,9 Millionen Franken rückgängig machen. Die Argumente habe ich Ihnen bereits das letzte Mal bei der Beratung im ersten Durchgang geliefert. Es steht heute nur noch zur Diskussion: kürzen um 70 Millionen Franken oder eben korrigieren um 52,9 Millionen Franken. Ich bitte insbesondere jene, die das letzte Mal noch taktisch abgestimmt haben, dieses Mal dem Antrag meiner Minderheit zuzustimmen.

Siegenthaler Heinz (BD, BE): Ich spreche zur Position 802.A236.0110, also zu den Einzahlungen in den Bahninfrastrukturfonds. Das steht ja in einem direkten Zusammenhang mit dem Geschäft "Einzahlung in den AHV-Topf".

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen von der SVP-Fraktion, ich bitte Sie, auf Ihren Bundesrat und Finanzminister zu hören und nicht auf Ihren Fraktionschef, denn seine Vorschläge betreffend diese 442 Millionen Franken sind viel intelligenter.

Wir haben jetzt die Möglichkeit, über diese 442 Millionen abzustimmen, und es stimmt, was Herr Aeschi sagt, nämlich dass wir heute erst einmal nur über diesen Bereich abstimmen. Aber das ist nur der Anfang – danach braucht es eine referendumsfähige Gesetzesänderung, die dann den Beitrag, den wir in die AHV zu bezahlen haben, noch erhöht. Alles, was hier drin vor allem von SVP-Fraktion und FDP-Fraktion vehement bekämpft



wurde, wollen Sie jetzt noch zementieren. Dass die linke Seite das will, kann ich nachvollziehen; aber dass SVP und FDP – wobei die FDP eine andere Lösung vorschlägt – das noch zementieren wollen, ist für mich völlig unverständlich. Hören Sie darum auf den Finanzminister.

Die Lösung, dieses Geld in den Bahninfrastrukturfonds einzubezahlen, lässt uns die Möglichkeit offen, zukünftig auf diese Mittel zurückzugreifen. Wir werden hier noch harte Verteilungskämpfe haben, wenn es dann um die Armee geht. An alle Armeebefürworter: Überlegen Sie sich einmal, was das heisst, wenn wir jetzt dieses Geld einfach per Gesetz binden. Die Möglichkeit, es in diesen Infrastrukturfonds einzubezahlen, ist nichts anderes als die Möglichkeit, welche Unternehmer nutzen – jetzt richte ich mich an die FDP –, wenn sie in einem guten Jahr Gelder in die berufliche Vorsorge einbezahlen und in weniger guten Jahren oder wenn sie Geld zum Investieren brauchen weniger einbezahlen und so eine flexiblere Finanzpolitik betreiben können.

Man kann das Geld natürlich auch in den Schuldenabbau stecken, das ist in der Privatwirtschaft auch sinnvoll. So kann man im einen Jahr Schulden zurückzahlen und in einem anderen Jahr, in dem man investieren muss, dann wieder Schulden aufnehmen.

Das können wir hier drin nicht. Ich erinnere Sie daran, dass wir eine Schuldenbremse haben. Wenn wir das Geld in den Schuldenabbau stecken, haben wir nicht die Möglichkeit, in ein paar Jahren einfach die Schulden zu erhöhen, weil die Schuldenbremse uns da in die Quere kommt. Es gibt nur die Möglichkeit, das Geld in den Bahninfrastrukturfonds einzuzahlen. Allen Fans des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF), die sagen, es sei nicht gerecht, dass es nur in den Bahninfrastrukturfonds gehe, denen muss ich einfach sagen: Die entsprechende gesetzliche Möglichkeit beim NAF fehlt. Es besteht nur die Möglichkeit, diese Gelder sinnvoll beiseitezulegen, wenn wir eben die Lösung des Bundesrates unterstützen und diese Gelder nicht gesetzlich festbinden oder nicht einfach im Schuldenloch versenken, sondern diese Möglichkeit finanzpolitisch sehr schlau und sehr intelligent nutzen.

Deswegen bitte ich Sie, dem Antrag meiner Minderheit zuzustimmen.

Gysi Barbara (S, SG): Ich spreche im Namen der SP-Fraktion zu verschiedenen Minderheitsanträgen. Der erste befindet sich im Anhang 1 des Bundesbeschlusses Ib. Da geht es um finanzielle Planungsgrössen, Messgrössen und Zielsetzungen. Bei meinem Minderheitsantrag geht es um die Zielsetzung in Bezug auf die Budgetgenauigkeit im Bereich der Personalausgaben. Es geht darum, wie stark die Rechnung vom Budget abweichen darf. Der Minderheitsantrag betrifft den Voranschlag 2018 wie auch den Aufgaben- und Finanzplan 2019–2021.

Der Bundesrat legt – das war in den letzten Jahren schon so und soll auch in den nächsten Jahren so sein – eine Budgetabweichung von maximal 2 Prozent als Zielgrösse fest. Die Mehrheit der Finanzkommission des Nationalrates will 1 Prozent. Der Ständerat ist klar der Meinung, die Vorgabe des Bundesrates sei sinnvoll und auch zu erreichen. Die Mehrheit der Kommission des Nationalrates will diese Differenz aufrechterhalten.

Meines Erachtens geht es hier nicht um wesentliche Inhalte, denn es ist sowieso das Ziel, möglichst genau ans Budget heranzukommen. Wir monieren es jeweils schon auch, wenn am Schluss riesige Überschüsse resultieren. Aber wenn man die Personalausgaben der letzten Jahre vergleicht, dann sieht man, dass die Budgetgenauigkeit sehr stark zugenommen hat. Es gibt natürlich auch immer wieder gewisse unsichere Faktoren, etwa dass Stellen nicht besetzt werden können. Es gibt jetzt sogar ein sehr strenges Regime, indem Stellen für ein halbes Jahr nicht besetzt werden dürfen.

Wenn Sie aber hier an dieser Messgrösse irgendetwas ändern, dann sparen Sie kein Geld. Es führt sogar dazu, dass eher mehr ausgegeben wird, denn je kleiner die Ungenauigkeit sein darf, umso mehr will man das Geld irgendwie noch ausgeben. Es ist wirklich eine sehr unsinnige Forderung der Kommission des Nationalrates, an dieser 1-Prozent-Budgetabweichung festzuhalten und nicht auf die 2 Prozent zu gehen, wie sie der Bundesrat und der Ständerat vorschlagen.

Sehr kleinlich finde ich auch, wenn Sie jetzt da festhalten wollen. Man kann von Schattenboxen reden, oder wenn man es etwas böser formulieren will, kann man auch von Disziplinierung des Personalamtes sprechen. Aber Sie sparen damit kein Geld, Sie geben sogar eher noch mehr aus. Das ist wirklich nur eine Disziplinierungsmassnahme.

Darum bitte ich Sie, dem Bundesrat und dem Ständerat zu folgen.

Dann vertrete ich vier Minderheiten im Finanzplan im Bereich SBFI. Da geht es um vier Beiträge an Institutionen und Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung. In der ersten Runde waren im Finanzplan noch mehr Kürzungen respektive das Auslaufen der Beiträge an diese Forschungsinstitutionen vorgeschlagen. Ich muss Ihnen sagen: Das ist auch etwas sehr Schwieriges für diese betroffenen



Institutionen. Sie werden in den Grundfesten gefährdet, weil der Beitrag des Bundes zum Teil doch einen respektablen Anteil ihres Budgets ausmacht. Wenn er zwischen 22 und 42 Prozent der Budgets ausmacht und wegfällt, so ist die Gefährdung existenziell. Wenn Sie aber in die Bundeskasse schauen, so sehen Sie, dass wir von jährlich rund 5,5 Millionen Franken sprechen. Auf vier Jahre verteilt sind das 21,7 Millionen Franken. Den Anträgen der Mehrheit der Finanzkommission, die fordern, diese Institutionen mittelfristig gar nicht mehr zu unterstützen, geht es hier nicht ums Geld, sondern es geht anscheinend um die Inhalte. Es handelt sich um das Schweizerische Institut für Kunstwissenschaft, um das Schweizerische Sozialarchiv, um die Stiftung Schweizerische Theatersammlung und um Swisspeace. Anscheinend sind die Inhalte dieser Institutionen der Mehrheit der Finanzkommission nicht so grün, sie wollen sie nicht mehr unterstützt haben. Das ist falsch, denn es ist auch wichtig, dass wir in der Breite unterstützen. Nicht alles, was der Bund finanziert, findet jede und jeder von uns wirklich gut, aber es ist für die Gesellschaft wichtig. Diese Institutionen machen gesellschaftspolitisch oder, wenn Sie bei Swisspeace schauen, friedenspolitisch wichtige Dinge. Ich bitte Sie wirklich, hier diese Differenzen auszuräumen und mit den vier Minderheiten zu stimmen. Es kann doch nicht sein, dass wir über solche Dinge bis hinein in die Einigungskonferenz streiten müssen! Es geht wirklich um jährlich 5,5 Millionen Franken, die aber für die Institutionen existenziell sind. Vielen Dank für die Unterstützung der Anträge der Minderheiten!

Schneider Schüttel Ursula (S, FR): Ich spreche zur Minderheit zur Position 735.A231.0238, "Entschädigungen an Einsatzbetriebe", bei der Vollzugsstelle für den Zivildienst. Die Mehrheit der Finanzkommission möchte hier die Entschädigungen an die Einsatzbetriebe streichen.

Ich bitte Sie namens meiner Minderheit, diesen Antrag der Mehrheit abzulehnen, der Minderheit zu folgen und den Einsatzbetrieben weiterhin eine Entschädigung zukommen zu lassen.

Zivildienstleistende erbringen Dienstleistungen im öffentlichen Interesse, namentlich dort, wo Ressourcen für die Erfüllung wichtiger Aufgaben der Gemeinschaft fehlen oder nicht ausreichen, wie beispielsweise in sozialen Institutionen, in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, in Pflegeheimen, aber auch in der Landwirtschaft oder in Alpbetrieben. Klar werden diese Betriebe durch die Einsätze der Zivildienstleistenden teilweise auch entlastet. Auf der anderen Seite leisten sie aber auch Betreuungsarbeit für diese Zivildienstleistenden. Deshalb ist eine Entschädigung an diese Einsatzbetriebe ohne Weiteres gerechtfertigt.

Ich bitte Sie, meiner Minderheit zu folgen.

Bigler Hans-Ulrich (RL, ZH): Den von mir vertretenen Minderheitsantrag finden Sie auf Seite D12 der Fahne. Es geht im Finanzplan um die Einlage in den Bahninfrastrukturfonds. Dieser Minderheitsantrag ist in Zusammenhang mit der Frage zu sehen, ob wir gemäss Nachmeldung des Bundesrates eine Einlage von 295 Millionen Franken in den Bahninfrastrukturfonds vornehmen wollen oder nicht; das ist auf Seite A4 der Fahne zu finden. Dort sehen Sie, dass die Mehrheit der Finanzkommission Ihnen ja beantragt, diese 295 Millionen nicht in den Bahninfrastrukturfonds einzulegen.

Ich bitte Sie, dementsprechend die Differenzen miteinander zu bereinigen. Es macht Sinn, die Differenz im Finanzplan erst zu bereinigen, wenn klar ist, was auf Seite A4 in Bezug auf den Bahninfrastrukturfonds passiert. Insofern bitte ich Sie, die Minderheit zu unterstützen.

Weibel Thomas (GL, ZH): Wir Grünliberalen werden nur wenige Mehrheiten unterstützen, so bei der Position "Unterstützung kultureller Organisationen": Dort handelt es sich um eine kleine Budgetreduktion, und da sind wir bereit, die Differenz zum Ständerat auszuräumen.

Auch bei der Position 802.A236.0110, "Einlage Bahninfrastrukturfonds", folgen wir der Mehrheit. Es wurde bereits mehrfach ausgeführt: Wir können das Geld, welches durch die Abstimmung über die Altersvorsorge 2020 frei geworden ist, nicht mehrfach ausgeben. Die Mehrheit will das dennoch in die AHV einlegen. Dann bleibt gar kein Geld für den Bahninfrastrukturfonds. Wenn Geld vorhanden wäre, sollten wir, der Meinung sind wir, das Geld besser für den Schuldenabbau verwenden.

Dasselbe gilt auch für das Bundesamt für Verkehr beim Aufgaben- und Finanzplan 2019–2021. Bei dieser Position ist unter anderem die mehrjährige Einlage enthalten. Die Differenz zielt auf das Jahr 2020. Dieser Betrag soll nicht gesenkt werden. Die Reduktion war begründet durch die Einlage der 293 Millionen Franken, welche jetzt eben voraussichtlich entfallen wird. Also ist es nichts anderes als logisch, hier Bundesrat und Ständerat zu folgen und die Differenz auszuräumen.

Ebenso ist es im Finanzplan beim Funktionsaufwand im Globalbudget der Eidgenössischen Steuerverwaltung. Den Betrag wollen wir nicht senken. Es soll genügend Steuersekretäre geben, das ist im Interesse aller ehrlichen Steuerzahler, und es dient auch der Durchsetzung der Steuergerechtigkeit.

Ansonsten werden wir beim Voranschlag wie auch beim Finanzplan den Minderheitsanträgen folgen.



Besonders erwähnenswert ist vielleicht noch die Position 750.A231.0259, "Pauschalbeiträge und höhere Berufsbildung". Der Antrag der Mehrheit entspricht dem früheren Antrag der Minderheit Bigler, um 25 Millionen Franken aufzustocken. Die Minderheit Aeschi Thomas, welche wir unterstützen, will diesen Betrag halbieren. Gegenüber dem Entwurf des Bundesrates will sie eine Aufstockung um 12,5 Millionen Franken. Wir sehen das als Kompromiss, als Entgegenkommen gegenüber dem Ständerat. Auch für uns ist das Berufsbildungssystem sehr wichtig. Wir sind aber ebenso klar der Meinung, dass auch die höhere Berufsbildung einen Beitrag an das Entlastungsprogramm leisten muss. Ich erinnere Sie daran: Das Entlastungsprogramm von knapp einer Milliarde Franken war ja die Grundlage für das gesamte Budget.

In den übrigen Fällen, zumindest in den meisten der übrigen Fälle, räumen die Minderheitsanträge Differenzen zum Ständerat aus, und dies wurde von uns in der ersten Debatte bereits so vertreten. Ich bitte Sie, meinen Überlegungen zu folgen.

Vitali Albert (RL, LU): Nach der Beratung des Voranschlages 2018 in unserem Rat hat der Ständerat als Erstrat einige Differenzen ausgeräumt und einige wichtige Entscheidungen getroffen. Wir haben gestern in unserer Finanzkommission die erste Differenzbereinigungssitzung gehabt, und wir stellen fest, dass der strukturelle Überschuss gemäss Schuldenbremse noch 21 Millionen Franken beträgt. Damit wird die Schuldenbremse noch knapp eingehalten; ein weiterer Spielraum ist ausgeschöpft.

Die FDP-Liberale Fraktion wird die offenen Differenzen zum Bundesrat respektive Ständerat wie folgt unterstützen oder ablehnen:

Bei der Position 306.A231.0120, "Kulturabgeltung an die Stadt Bern", bitten wir Sie, die Nachmeldung des Bundesrates von 300 000 Franken abzulehnen und am Beschluss des Nationalrates festzuhalten.

Nach der Ablehnung der Altersreform 2020 im September dieses Jahres durch das Volk sollen 442 Millionen Franken in die AHV fliessen. In der Finanzkommission des Nationalrates hat unsere Deputation diese Kommissionsinitiative (17.496) unterstützt. Wieso haben wir das unterstützt? Es ging darum, dass dieser Betrag einmalig in die AHV fliessen soll. Wir stellen nun fest, dass mit der Annahme der Einzelanträge Aeschi Thomas und Nordmann dieser Betrag von 442 Millionen Franken nicht nur 2018, sondern – und das ist für uns wichtig – auch im Laufe der nächsten Jahre fliessen soll. Das ist eine inkonsequente Finanzpolitik, die die FDP-Liberale Fraktion nicht unterstützt. Für uns ist es sehr wichtig, dass wir die Schuldenbremse auch in Zukunft einhalten können. Für uns in der Finanzpolitik ist sie das wichtigste Führungsinstrument.

AB 2017 N 1984 / BO 2017 N 1984

Zur Position "Qualitätssicherung Milch": Nachdem der Ständerat bei den Direktzahlungen an die Landwirtschaft gemäss Zahlungsrahmen zu einer Aufstockung um 85 Millionen Franken Ja gesagt hat, sind wir der Meinung, dass wir bei der Qualitätssicherung Milch nicht um diesen Betrag von rund 3,1 Millionen Franken aufstocken sollten. Wir sind klar der Meinung: Es ist nicht Aufgabe des Staates, dass wir mit Staatsbeiträgen die Qualität der Milch unterstützen.

Wir unterstützen auch den Antrag unserer Kommission zur Sozialhilfe im Asylbereich und damit die Kürzung von 41 Millionen Franken gegenüber dem Entwurf des Bundesrates. Entsprechend bitten wir Sie, am Beschluss des Nationalrates festzuhalten.

Beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation bitte ich Sie, am Konzept- oder Glättungsantrag gemäss den Beschlüssen des Nationalrates festzuhalten. Wir beantragen Ihnen aber, dem Antrag der Mehrheit – er entspricht dem früheren Antrag der Minderheit Bigler –, also der Aufstockung um 25,6 Millionen Franken, bei der Berufsbildung zuzustimmen. Wenn wir diese Ausgangslage anschauen, können wir feststellen, dass die Beträge für die Berufsbildung eher niedrig gehalten wurden. Darum ist es nichts als konsequent, dass man diese Aufstockung macht.

Ich komme zur Einlage in den Bahninfrastrukturfonds. Hier geht es um 295 Millionen Franken gemäss Nachmeldung des Bundesrates. Da bittet Sie die FDP-Liberale Fraktion, gemäss Antrag der Mehrheit, daran festzuhalten, dass man diese zusätzliche Ausfinanzierung ablehnt.

Ich komme noch kurz zur Position "Unterstützung kultureller Organisationen". Kollege Hadorn hat einen Minderheitsantrag für die Aufstockung um 59 000 Franken gemäss unserem früheren Beschluss gestellt. Ich hatte diesen Antrag in der Subkommission gestellt und unterstütze ihn selbstverständlich auch persönlich. Herr Hadorn hat die Begründung dafür sehr gut dargelegt. Hier sparen wir an einem falschen Ort, wenn wir bei den Vereinen oder bei den Verbänden sparen. Ich gebe nur ein Beispiel: Der Eidgenössische Jodlerverband bekommt 73 000 Franken und hat 20 000 Mitglieder, und da macht man eine Kürzung von 2000 Franken. Liebe Kolleginnen und Kollegen, da ist der Ansatz total falsch!

Weiter wird die FDP-Liberale Fraktion die im Finanzplan gestellten Anträge gemäss Nationalrat unterstützen.



Besten Dank, wenn Sie unseren Überlegungen folgen!

Kiener Nellen Margret (S, BE): Ihre Fraktion will die Vertragsleistung des Bundes an die Stadt Bern um fast einen Drittel kürzen. Können Sie unserem Rat erklären, welche Teile dieses Vertrags die Stadt Bern nicht erfüllt hat, sodass Sie an einer Kürzung um rund einen Drittel festhalten?

Vitali Albert (RL, LU): Frau Kollegin, erstens stelle ich fest, dass es sich um eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Bund und der Stadt Bern handelt. Zweitens halte ich fest, dass Ihnen die Frage der Herr Finanzminister inhaltlich beantworten soll. Wir haben nicht die Aufgabe, hierzu Aussagen zu machen oder Leistungsvereinbarungen zu kontrollieren, welche die Exekutive zu verantworten hat. Die Legislative hat eine andere Aufgabe. Somit ich bitte den Herrn Finanzminister, dann inhaltlich zu dieser Frage Stellung zu nehmen.

Schneider Schüttel Ursula (S, FR): Ich spreche für die SP-Fraktion; nur kurz zum Finanzierungsbeitrag an den ETH-Bereich: Die SP-Fraktion wird die Minderheit Egger unterstützen. Wir haben eine Erhöhung vorerst abgelehnt, weil die ETH eine Gebührenerhöhung für die Studierenden vorgesehen hatte. Im Interesse der Chancengleichheit und der Möglichkeit für alle, an der ETH studieren zu können, lehnten wir den Beitrag ab, um der ETH zu zeigen, dass wir Chancengleichheit möchten. Wir haben mittlerweile mit dem ETH-Präsidenten gesprochen. Er ist bereit, die Gebührenerhöhung im ETH-Rat zu überdenken, und verspricht, in dieser Frage den Dialog mit den Studierendenverbänden und den Gewerkschaften zu suchen und sehr eng mit ihnen zusammenzuarbeiten. Ein gutes Bildungswesen ist in unserem Interesse. Wir möchten deshalb die ETH dort unterstützen und ihr einen höheren Finanzierungsbeitrag zukommen lassen. Bitte unterstützen auch Sie die Minderheit Egger.

Hadorn Philipp (S, SO): Gerne gebe ich Ihnen die Haltung der SP-Fraktion zu den vorliegenden Anträgen bekannt.

Vorweg zu unserer Erinnerung: Wir stehen in der ersten Differenzbereinigungsrunde. Wohl wird noch eine zweite folgen, mutmasslich anschliessend noch eine Einigungskonferenz.

Zuerst: Das Kulturengagement des Bundes ist im Vergleich zu anderen Staaten gering. Unterstützen Sie dazu die beiden Minderheiten Hadorn und Bendahan! Es geht dabei nur um wenig Geld. Entscheiden Sie sich für Signale der Wertschätzung und Motivation gegenüber den vielen Freiwilligen und weiteren Engagierten bei der Abgeltung des Kulturangebots! Für die Stadt Bern geht es dabei konkret sogar um Stellen bzw. Entlassungen. Folgen Sie der Minderheit Weibel bei den Kosten für die Qualitätssicherung der Milch! Fairerweise haben die Produzenten, wie auch in den meisten anderen Branchen, diese Kosten selbst zu tragen.

Der Eidgenössischen Steuerverwaltung Geld zu entziehen – entgegen dem Beschluss des Ständerates, dem Entwurf des Bundesrates und dem Antrag der Mehrheit Ihrer Finanzkommission –, wie es die Minderheit Aeschi Thomas mit weiteren SVP-Exponenten verlangt, spricht Bände. Wer hat ein Interesse daran, dass die Eidgenössische Steuerverwaltung ihren Job nicht richtig machen kann? Der Finanzminister bestätigte, dass diese Mittel zwingend notwendig und ein entscheidendes Instrument dafür sind, dass die Steuern korrekt erhoben werden können. Lehnen Sie dieses staatshintergehende Ansinnen ab!

Zu den WBF-Anträgen, insbesondere zu den ETH, hat sich Kollegin Schneider Schüttel für unsere Fraktion bereits geäussert.

Kurz zum Konzept AHV statt Nachmeldung Bahninfrastrukturfonds: Wir wissen es, nach dem 24. September dieses Jahres ist die Aufgleisung einer neuen Rentenreform wieder im Gange. Die freigewordenen Mittel wie vorgesehen in die AHV-Rente zu investieren ist ein Gebot der Stunde. Deshalb gilt es, den Antrag der Minderheit Gmür Alois in Sachen AHV und den Antrag der Minderheit Siegenthaler in Sachen Bahninfrastrukturfonds abzulehnen. Mit einer mehrjährigen Zuweisung dieser Mittel an die AHV stellen Sie einen zweckmässigen Schmierstoff für eine lösungsorientierte Debatte für die Sicherung der AHV-Renten zur Verfügung. Niemand bezweifelt wohl ernsthaft, dass der schwierige bevorstehende AHV-Prozess dies auch nötig hat.

Bei den finanziellen Planungsgrössen und dem Finanzplan 2019–2021 gemäss neuem Führungsmodell für die Bundesverwaltung gilt es, unsere Verantwortung wahrzunehmen; Sie haben die Darlegung von Kollegin Gysi gehört. Konkret heisst dies, mit Weitblick die personellen und finanziellen Zielgrössen zu definieren, so dass weder Gesellschaft noch Kultur oder Wirtschaft ins Stocken geraten. Die Minderheitsanträge Gysi im Allgemeinen und der Minderheitsantrag Schneider Schüttel in Sachen "Zivi"-Entschädigungen an Einsatzbetriebe fördern dies und sind dafür sehr wichtig. Entsprechend lehnen wir die Anträge der Minderheiten Aeschi Thomas und Bigler ab, die nämlich gerade dieses Anliegen ausbremsen.

Danke, dass Sie wie die SP-Fraktion auch Verantwortung für die Zukunft unseres Landes wahrnehmen, das heisst Notwendiges und Sinnvolles ermöglichen und die erforderlichen Ressourcen an Personal, Hilfsmitteln



und Finanzen zur Verfügung stellen, damit die Innovationskraft der Schweiz erhalten bleibt!

Glättli Balthasar (G, ZH): Ich gehe bei der Erläuterung unserer Haltung nach der Fahne vor, also so, wie wir nachher auch abstimmen werden.

Ich denke, die grösste und die wichtigste Entscheidung, auch finanziell, ist ganz sicher die Frage der Einlage in den AHV-Fonds. Sie sehen es auf der Fahne, dass hier unser Vertreter mit der Minderheit gestimmt hat. Dies ist aber ein Ausdruck dafür, dass wir nicht bereit sind, einer nur einmaligen Zuweisung zuzustimmen. Die Fraktion ist sich einig, dass wir

AB 2017 N 1985 / BO 2017 N 1985

zustimmen können, und zwar mit der Mehrheit, wenn dieses Versprechen eben gehalten wird, das auch Aeschi Thomas jetzt nochmals vor diesem Rat abgegeben hat, dass dieses Wort also für uns Garantie sein kann. Und ich hoffe, sein Wort zählt, nicht nur wenn er singt, sondern auch wenn er spricht. Vielleicht wird es bei uns einige geben, die aus dem erwähnten Grund jetzt noch mit der Minderheit stimmen, aber nicht weil wir die grundsätzliche Operation ablehnen. Wenn es klar ist, dass es um ein mehrjähriges Engagement geht, dann sind wir Grünen mit dabei. Das hat auch seine Gründe, Sie haben es gesehen: Die Sorge um die AHV ist unterdessen auf dem Sorgenbarometer ganz nach oben gerückt. Entsprechend meine ich, dass es hier in diesem Halbrund unsere Aufgabe ist, nicht nur diesen Betrag zu sprechen, sondern dann auch die nächsten Schritte zu machen, die noch nötig sind, nämlich die entsprechenden gesetzlichen Anpassungen.

Zu Seite A2 und zur Position "Qualitätssicherung Milch": Ich wiederhole nicht das, was ich in der letzten Runde gesagt habe. Da werden wir bei den Grünen weiterhin geteilter Meinung sein. Eine Mehrheit von uns wird die Minderheit Weibel unterstützen.

Dann zu Seite A3 und zur Position "Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich": Auch wir haben uns hier einen Schubs gegeben, und auch wir werden hier der Erhöhung der Beiträge zustimmen. Ich kann Ihnen aber sagen – das ist jetzt nicht eine Botschaft an Sie, sondern das ist eine Botschaft an die ETH; ich nehme an, dass man dort zuhört oder nachher das Amtliche Bulletin lesen wird -: Eine solche Operation machen wir nicht mehr mit in einem späteren Jahr, wenn dann nicht auch die Zusicherungen bezüglich Gebührenerhöhung so eingehalten werden, wie sie auch gegenüber Frau Kollegin Schneider Schüttel abgegeben wurden.

Wir machen jetzt mit. Aber zwingen Sie uns nicht – in gegenseitigem Interesse –, in einem späteren Jahr diesen Entscheid überdenken zu müssen. Ich versuche es nett zu formulieren.

Es ist klar, dass wir, wenn wir dabei bleiben, bei der AHV diese Einlage zu machen, dann natürlich nicht die Einlage in den Bahninfrastrukturfonds machen können. Man kann das Geld nur einmal einlegen.

Ich möchte zum Schluss noch darauf hinweisen, dass es beim Teil, der den Bundesbeschluss II betrifft, am Schluss offenbar in der Kommission einigen Stress beim Unterzeichnen der Minderheitsanträge gab. Wir sind dort beim WBF generell bei den Minderheiten dabei. Das betrifft diese Einzelbeiträge, die für das Bundesbudget überhaupt nicht relevant sind, aber für die betroffenen Institutionen sehr wohl. In dem Sinne hoffe ich, dass Sie hier der Minderheit im Rat zu einer Mehrheit verhelfen.

Vitali Albert (RL, LU): Herr Kollege Glättli, Sie haben ja jetzt Kollege Aeschi, den SVP-Fraktionspräsidenten, wegen dieser 442 Millionen Franken zitiert. Sie haben gesagt: Wir machen da mit, wenn auch in den Folgejahren garantiert werden kann, dass diese Zahlungen gemacht werden können. Sind Sie dann bereit, in anderen Bereichen Einsparungen zu machen, damit wir die Schuldenbremse einhalten können?

Glättli Balthasar (G, ZH): Die Schuldenbremse haben nicht wir Grünen erfunden. Wenn ich das sage, heisst es nicht, dass ich mich nicht daran halten muss. Die Schuldenbremse ist eine Aufgabe, die uns allen hier gegeben wurde. Entsprechend werden wir uns dieser Aufgabe stellen müssen. Ich bin aber nicht bereit, Ihnen jetzt zu sagen, dass dann da oder dort gebremst werden soll, sondern das ist wie immer im Budgetprozess ein Abwägen in Anbetracht der Gesamtinteressen, die gegeneinanderstehen.

Wir sind aber auch folgender Meinung – das sage ich Ihnen jetzt auch, wenn Sie schon fragen -: Wenn man die Schuldenbremse ernst nimmt, und hier komme ich ganz auf den Anfang der Debatte zurück, dann muss man eben auch diesen antizyklischen Teil, den K-Faktor, realistisch berechnen. Sonst haben wir wirklich das Problem, dass wir uns in die Krise hineinbremsen, und das wollen wir nicht.

Was schliesslich auch klar ist: Es braucht da noch ein Gesetz. Das ist, glaube ich, allen klar. Hier werden wir für vernünftige Lösungen Hand bieten. Dort wird es dann darum gehen, dieses Versprechen einzuhalten. Ich wiederhole nochmals: Ja, wir zählen auf das Wort von Herrn Aeschi.

Gmür Alois (C, SZ): Die CVP-Fraktion setzt bei der Differenzbereinigung drei Schwerpunkte:



1. Der erste Schwerpunkt sind die Beiträge an die Familienorganisationen und die ausserschulische Kinder- und Jugendförderung. Die Erhöhungen, die der Ständerat beschlossen hat, sind nachvollziehbar. Wenn bei diesen Organisationen gespart wird, wird am falschen Ort gespart.
 2. Der zweite Schwerpunkt liegt bei der Bildung. Die CVP-Fraktion unterstützt die höheren Beiträge an die ETH – ohne vorher mit dem Präsidenten gesprochen zu haben –, aber auch die höheren Beträge für die höhere Berufsbildung. Die Beiträge wurden mit der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation beschlossen. Wir halten uns daran und unterstützen hier die Minderheiten Egger und Hadorn.
 3. Der dritte Schwerpunkt, den wir setzen, liegt bei der Verwendung der freigewordenen AHV-Gelder. Hier sind wir für die Lösung des Bundesrates. Zwei Drittel sollen in den Bahninfrastrukturfonds und ein Drittel in den Schuldenabbau fliessen. Die Gelder für die AHV zu binden, akzeptieren wir nicht. Wir wollen in den nächsten Jahren einen möglichst grossen finanziellen Spielraum haben, damit wichtige Vorlagen wie die Steuervorlage 17 oder die Anschaffungen bei der Armee umgesetzt werden können. Konzeptlos einfach Finanzen zu binden, können wir nicht unterstützen.
- Alle anderen Differenzen sind für uns vernachlässigbar.

Grüter Franz (V, LU): Die erste Differenzbereinigungsrunde gibt uns Zeit, um kurz zu schauen, ob wir mit dem bis jetzt Erreichten zufrieden sein können. Schauen wir uns kurz die Fakten an. Formell gilt es zu bemerken, dass wir die Schuldenbremse knapp einhalten, wenn es denn so bleibt, und damit über ein gesetzeskonformes Budget verfügen.

Die SVP-Fraktion hat zudem im Rahmen der Differenzbereinigung bei einigen Punkten, insbesondere der Landwirtschaft, Hand geboten und so zahlreiche Differenzen zum Ständerat aus der Welt geschafft. Bei der "Qualitätssicherung Milch" halten wir aber am Antrag der Mehrheit fest und wollen diesen Betrag von etwas über 3 Millionen Franken beibehalten.

Aus unserer Sicht ebenfalls positiv ist, dass die Einzahlung von total 150 Millionen Franken über drei Jahre in die Publica vom Tisch ist. Es wäre aus unserer Sicht ein falsches Signal gesetzt worden, wenn Steuerzahler für potenzielle Renditeeinbussen von Pensionskassen hätten bezahlen müssen.

Die Frage stellt sich, ob wir mit dem Zwischenstand zufrieden sein können. Wir sind der Meinung: Nein. Mit dem vorliegenden Entwurf – es gibt zwar noch eine weitere Differenzbereinigungsrunde und die Einigungskonferenz – werden so, wie es im Moment aussieht, auch 2018 die Staatsausgaben weiter massiv ansteigen. Das Ausgabenwachstum beträgt gegenüber dem Vorjahr 4,2 Prozent. Ich rufe gerne nochmals in Erinnerung, dass wir dieses Jahr ein BIP-Wachstum von 0,8 Prozent haben und dass die Vorhersagen für nächstes Jahr 1,8 und für 2019 auch 1,8 Prozent betragen. Das heisst, der Staat wächst weiter doppelt so viel wie die Wirtschaft. Wir sind der Meinung, das ist ungesund.

Wenn ich in die Zukunft schaue, sehe ich, was im Bundeshaushalt alles auf uns zukommt. Ich erinnere nochmals an die Steuervorlage 17, an eine Neuauflage der Altersvorsorge, an die Beseitigung der Heiratsstrafe, an die Abschaffung der Stempelabgabe, an die Reform der Verrechnungssteuer. Und im Bereich der Sicherheit ist grosser Handlungsbedarf, die Cyberabwehr steht vor der Tür. Wenn ich dann noch sehe, wie der Bundesrat leichtfertig 1,3 Milliarden Franken an die EU verschenken will – a priori, ohne Bedingungen und Forderungen –, wie er eine weitere Milliarde Franken an die Olympischen Spiele zahlen will, und wenn ich auf dem Latrinengang höre, dass bereits eine nächste Landesausstellung vor der Tür steht, die wir mit 500 Millionen Franken

AB 2017 N 1986 / BO 2017 N 1986

unterstützen sollen, dann wird mir schnell klar, dass massive Mehrbelastungen auf den Bundeshaushalt zukommen.

Eigentlich hätten wir nach der Ablehnung der Reform zur Altersvorsorge eine gute Nachricht gehabt. Leider ist es so, dass dann das Geld in diesem Saal sofort versorgt werden muss, weil die Begehrlichkeiten massiv steigen, namentlich auch im Bereich der Bildung, wo wir dagegen sind, dass hier weitere Erhöhungen passieren. Wir sind mit der Zwischenbilanz also nicht zufrieden, aber das letzte Wort ist hier noch nicht gesprochen: Noch gibt es weitere Differenzbereinigungen.

Siegenthaler Heinz (BD, BE): Der BDP-Fraktion geht es darum, Differenzen auszuräumen. Wir sind jetzt in der Differenzbereinigung. Die Zeit der taktischen Spielereien sollte eigentlich vorbei sein. Darum werden wir bei den meisten Anträgen die Variante des Ständerates – und die entspricht meistens auch jener des Bundesrates – unterstützen.

Im Einzelnen wird es so sein, dass wir bei der Unterstützung der kulturellen Organisationen der Mehrheit folgen; bei der Kulturabgeltung an die Stadt Bern folgen wir der Minderheit gemäss Ständerat. Diese klein-



krämerische Strafaktion gegen die Stadt Bern – oder vielleicht ist sie auch persönlich gegen den ehemaligen Stadtpräsidenten gerichtet? – helfen wir nicht mittragen.

Zu den Leistungen des Bundes für die AHV habe ich mich schon bei der Begründung des Antrages zum Bahninfrastrukturfonds geäussert. Hier noch einmal: Wir werden nicht mithelfen, diese unheilige Allianz, das Traumpaar Aeschi-Nordmann, zu unterstützen. Wir helfen auch nicht mit, der Bevölkerung Sand in die Augen zu streuen. Der Finanzminister wird es Ihnen noch einmal erklären: Diese 440 Millionen Franken sind viel Geld. Aber die AHV damit retten zu können, daran glaubt ja nicht einmal der "Samichlaus"! Das sind knapp 1 Prozent der erforderlichen Mittel. Die AHV retten wir nur, wenn wir eine neue Auflage der Rentenreform zügig vorantreiben.

Ich komme zur Position 341.A231.0255, "Qualitätssicherung Milch", auf Seite A2 der Fahne. Da werden wir nicht geschlossen abstimmen, das kann ich Ihnen hier ganz transparent mitteilen.

Bei der Position 420.A231.0153, "Sozialhilfe für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene, Flüchtlinge", werden wir für den Beschluss des Nationalrates stimmen.

Dann kommen wir auf Seite A3 zur Eidgenössischen Steuerverwaltung. Hier werden wir bei der Mehrheit bleiben. Wir sind nicht der Meinung, dass wir bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung Personal abbauen oder es einschränken und dann noch glauben sollten, das würde finanzielle Vorteile bringen. Es bringt nur Nachteile, weil damit der Steuerertrag noch viel mehr geschmälert würde. Wir werden also auch hier dem Entwurf des Bundesrates folgen.

Bei der Zollverwaltung helfen wir mit, die nötigen Stellen aufzustocken.

Bei der Bildung, ein wichtiger Punkt für die BDP, werden wir den Minderheitsanträgen folgen und die zusätzlichen Beiträge für die ETH unterstützen.

Beim Eidgenössischen Hochschulinstitut für Berufsbildung halten wir mit der Mehrheit an unserem ersten Beschluss fest.

Bei der Position "Pauschalbeiträge und höhere Berufsbildung" werden wir uns dem Minderheitsantrag Aeschi Thomas anschliessen. Diese Minderheit will einen Mehrbetrag von 12 Millionen Franken. Das tragen wir im Sinne eines Kompromisses mit.

Zur Einlage in den Bahninfrastrukturfonds brauche ich mich nicht mehr zu äussern; das habe ich ausführlich bei der Begründung meines dortigen Minderheitsantrages getan.

Bei den Anträgen zum Finanzplan und zu den Planungsgrössen helfen wir mit, die Differenzen auszuräumen, und unterstützen jeweils die Minderheiten.

Maurer Ueli, Bundesrat: In der Differenzbereinigung werden ja verschiedene taktische Positionen bezogen. Das ist Ihre Sache, ich mische mich in diese Details nicht ein. Ich habe zu allen Positionen schon mehrmals Stellung genommen. Ich möchte Sie aber im Rahmen dieser Überlegungen darauf aufmerksam machen, dass Sie im Moment in Bezug auf die Schuldenbremse noch einen Spielraum von 21 Millionen Franken haben. Sollte also beispielsweise der Finanzierungsbeitrag an den ETH-Bereich aufgestockt werden – das war in den letzten Jahren immer der Fall –, haben Sie zu wenig Spielraum und überschreiten die Schuldenbremse. Dessen müssen Sie sich einfach bewusst sein bei der folgenden Abstimmung; so viel vielleicht vorab.

Wenn auch ich eine kurze Bilanz der bisherigen Debatte ziehe, denke ich, dass wir das, was Sie beschlossen haben und noch beschliessen werden, werden umsetzen können. Das ist alles machbar.

Ich möchte aber auch das "Gespenst", das Herr Grüter in den Raum gestellt hat, etwas relativieren. Natürlich steigt das Budget formell um diese 4,2 Prozent, aber wenn Sie berücksichtigen, was wir anders verbucht haben, dann ist es wieder ganz normal. Die KEV, die kostendeckende Einspeisevergütung, war vorher ausserhalb der Bundesrechnung und ist jetzt in die Rechnung integriert; das ist also nichts Neues. Die Eidgenössische Alkoholverwaltung war vorher ausserhalb der Bundesrechnung, jetzt ist sie innerhalb der Bundesrechnung. Auch der Sifem ist innerhalb der Bundesrechnung und dann noch der NAF. Wenn wir das alles herausnehmen, dann sehen wir, dass wir eigentlich auf einem normalen Wachstumspfad sind. Das vielleicht vorab.

Ich möchte noch zu drei Positionen kurz Stellung nehmen:

Der erste Punkt: Ich befürchte ein wenig, dass Sie der AHV keinen Dienst tun, wenn Sie den Betrag einbuchen, denn wir werden dann im nächsten Jahr darüber streiten, ob das für ein Jahr gilt oder für mehrere Jahre. Wir sollten eigentlich für die nächste Revision eine gute Voraussetzung für die AHV schaffen; wenn diese Revision mit einem Streit um 442 Millionen Franken beginnt, dient das der AHV aber möglicherweise nicht. Es dient der AHV auch nicht wirklich, denn es ist 1 Prozent der jährlichen Ausgaben, die Sie einlegen. Die Gefahr, dass man damit den Leuten den Eindruck vermittelt, die AHV sei jetzt gerettet, betrachte ich aber als relativ gross. Ich würde Sie also noch einmal bitten, bei der Lösung des Bundesrates zu bleiben und die AHV bei dieser Diskussion auszulassen. Die Lösung des Bundesrates gibt Ihnen auch noch etwas mehr Spielraum in Bezug



auf die Schuldenbremse. Das bitte ich Sie ebenfalls zu berücksichtigen. Machbar ist sie zwar, diese Lösung der Mehrheit zur AHV, wenn Sie dann eine Gesetzesänderung beschliessen und sich dort einigen. Aber ich wäre eigentlich froh, wenn die AHV hier ausgeklammert würde und Sie entsprechend dem Bundesrat folgen würden.

Auf einen zweiten Punkt möchte ich Sie noch aufmerksam machen – da können Sie aber wahrscheinlich nicht mehr zurück -: Das betrifft die Budgetierung, die Frage der Zahl beim Staatssekretariat für Migration, d. h. die Position "Sozialhilfe für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene, Flüchtlinge". Hier haben Sie die Spielregeln der Budgetierung geändert. Das betrachte ich als gefährlich. Wenn Sie dann einfach Ende Jahr noch etwas ändern, um mehr Spielraum zu haben, dann ist das aus meiner Sicht ein Missbrauch der Schuldenbremse. Wir müssen bei der Budgetierung klare Regeln haben, und ich erinnere Sie an die Vorstösse, die Sie angenommen haben, die forderten, dass die Schuldenbremse nicht angetastet werden solle. Hier machen Sie das natürlich indirekt eben auch. Da hoffe ich schon, wenn das so bleibt, dass das einmalig ist. Wir können nicht beginnen, im Herbst Positionen zu ändern, um im Budget dann irgendwo mehr Spielraum zu erhalten. Das wäre mein zweiter Punkt gewesen.

Noch ein dritter Punkt, er betrifft das Bundespersonal: Das ist ja ein ständiger Knatsch, den wir da in den Finanzkommissionen miteinander haben. Sie steuern das Personal über den Kredit, also über den Frankenkredit. Sie steuern das Personal über die Plafonierung auf diese 35 000 Stellen. Und in diesen Positionen steuern Sie jetzt auch noch 7 Stellen in der Steuerverwaltung, die wir brauchen, um das Gesetz zu vollziehen. Sie wollen uns zudem 30 Stellen für das Grenzwachtkorps aufschwätzen, die wir nicht wollen. Denn diese 30 Stellen bedeuten, dass wir drei Zweierpatrouillen mehr haben. Das ändert an der Sicherheit der Schweiz überhaupt nichts. Mit

AB 2017 N 1987 / BO 2017 N 1987

einem der nächsten Vorstösse, die wir heute Morgen noch behandeln, werden Sie uns auffordern, ein Cybersecurity-Kompetenzzentrum mit einigen Dutzend Stellen zu schaffen.

Ich denke, wir müssten hier wirklich eine Lösung finden. Ich glaube, in den Details könnten Sie diese Bereiche dem Bundesrat überlassen. Wenn Sie 7 Stellen steuern wollen, dann frage ich mich, ob unsere Aufgabenteilung wirklich stimmt. Ich bitte Sie also, bei diesen Stellen dem Bundesrat zu folgen, wie bei anderen Punkten auch. Ich weiss, dass es im Moment angesagt ist, das Grenzwachtkorps aufzustocken. Aber wenn schon, dann müssten wir von Grössenordnungen von 200 bis 300 Stellen sprechen. Dann können wir das Dispositiv ändern. Aber 30 Stellen sind 1,3 Prozent des Bestandes. Das ist nicht einmal "nice to have". Es nützt schlicht und einfach nichts.

Schwander Pirmin (V, SZ): Herr Bundesrat, Sie haben das Ausgabenwachstum mit zusätzlichen neuen Positionen begründet. Sind demgegenüber in den vergangenen Jahren nicht auch Positionen ausgelagert worden?

Maurer Ueli, Bundesrat: Doch, das stimmt, wir haben das ja immer in unseren entsprechenden Berichten ausgewiesen. Wenn Sie das über die letzten Jahre anschauen, dann sehen Sie ein Wachstum, das sich mehr oder weniger im Rahmen des BIP bewegt. Wir können das nicht nur am Budget messen, sondern auch an den Rechnungen. Gemessen an den Rechnungen haben wir das Budget insgesamt um 25 Milliarden Franken unterschritten. Das ist der Schuldenabbau, der stattgefunden hat.

Ich teile aber durchaus Ihre in der Frage mitklingende Sorge, dass der Staatshaushalt eigentlich zu stark wachse. Vielleicht halten Sie sich aber etwas mit neuen Aufträgen zurück.

Hausammann Markus (V, TG): Können Sie noch etwas dazu sagen, warum der Bundesrat auch die ETH in die Teuerungskorrektur eingeschlossen hat, und zwar, so hatte ich bis jetzt das Gefühl, auch mit gutem Gewissen?

Maurer Ueli, Bundesrat: Der Bundesrat hat nun, wie ich das ausgeführt habe, die Teuerung der letzten Jahre aus den Budgetzahlen herausgenommen, weil die Teuerung nicht stattgefunden hat. Durch die Teuerung hatte sich ein reales Wachstum ergeben. Wir haben nun überall, auch bei der ETH, diese 3 Prozent herausgenommen.

Wir sind der Meinung, dass die ETH den Spielraum hat, diese 3 Prozent einzusparen. Ich möchte Sie noch einmal daran erinnern, dass die beiden ETH inzwischen 18 000 Vollzeitstellen haben, das entspricht also der Hälfte der Stellen der Bundesverwaltung. Eine betriebswirtschaftliche Binsenwahrheit besagt, dass, wer so schnell wachse, ohne die Prozesse einmal grundsätzlich zu überprüfen, ein gewisses Sparpotenzial habe. Der Bundesrat ist ja mit 3 Prozent Teuerungskorrektur noch bescheiden, würde ich jetzt einmal sagen. Wenn da eine Unternehmensberatung kommen würde – die ETH bilden ja die Leute aus, die dann dort arbeiten –, wäre



man wohl bei 20 Prozent. Das ist definitiv nicht realistisch, aber ich denke, man kann wirklich einmal um 3 Prozent kürzen; das langfristige Wachstum ist ja gewährleistet.

Grin Jean-Pierre (V, VD): Monsieur le conseiller fédéral, vous prévoyez de ne plus financer les contrôles relatifs à la qualité du lait pour lesquels 3 millions de francs étaient jusqu'ici prévus. Prévoyez-vous, dans la foulée, de modifier l'ordonnance qui rend ces contrôles obligatoires?

Maurer Ueli, Bundesrat: Der Bundesrat ist der Meinung, dass diese Qualitätssicherung der Milch durch die Branche bezahlt werden muss. Für den einzelnen Betrieb macht das etwa 145 Franken aus. Die Kontrolle der Lebensmittel ist Sache der Produzenten und der Verarbeiter und nicht des Bundes. Da möchten wir die gleichen Massstäbe ansetzen, wie sie in der übrigen Lebensmittelverarbeitung auch gelten. Ich glaube auch nicht, dass Sie mit 3 Millionen Franken die Landwirtschaft retten. Ich glaube, die Landwirtschaft wird nicht unglaublicher, wenn sie sich auf das Schwergewichtige konzentriert und von – tendenziell gesagt, was die Empfänger betrifft – Bagatellsubventionen absieht.

Müller Thomas (V, SG), für die Kommission: Die Finanzkommission hat einen erheblichen Teil der Differenzen in der heutigen Debatte bereinigt. Die ganze Beratung spitzt sich letztlich auf die Verwendung der nach der Ablehnung der Altersreform 2020 freigewordenen 442 Millionen Franken zu. Es bestehen drei Möglichkeiten: Einlage in den Bahninfrastrukturfonds, wie vom Bundesrat beantragt; Zuweisung an den AHV-Fonds, diese Möglichkeit geht letztlich auf die Einzelanträge Aeschi Thomas und Nordmann zurück; Verwendung für die Schuldentilgung, was dem Standpunkt der FDP-Fraktion entspricht.

In Bezug auf die Zuweisung an den AHV-Fonds möchte ich eine formelle Klärung machen. Der Wortlaut der Anträge Aeschi Thomas und Nordmann bezieht sich einzig auf das Jahr 2018. Lediglich die Begründung, über die wir aber nicht abstimmen, lässt die Weiterentwicklung für die folgenden Jahre offen.

Die Finanzkommission hat auch in der zweiten Runde mit 15 zu 6 Stimmen bei 4 Enthaltungen an der Zuweisung an den AHV-Fonds festgehalten und den Antrag Gmür Alois, der hier als Minderheitsantrag vorliegt, abgelehnt. Die Finanzkommission will weiterhin keine Einlage in den Bahninfrastrukturfonds. Diesen Antrag des Bundesrates hat sie in der zweiten Runde mit 20 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Das betrifft den jetzigen Minderheitsantrag Siegenthaler. Die Finanzkommission hat im Finanzplan für das Jahr 2020 die Kompensation für die Einlage 2018 wieder rückgängig gemacht, weil wir ja voraussichtlich 2018 keine Einlage tätigen werden.

Ich möchte auf zwei Differenzen zum Ständerat hinweisen, bei denen keine Minderheitsanträge vorliegen; Herr Bundesrat Maurer hat vorhin darauf hingewiesen. Beim SEM bleibt die Differenz von 41 Millionen Franken in Bezug auf die Sozialhilfe für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge. Ich halte nochmals fest: Diese 41 Millionen Franken sind ein von der Verwaltung berechneter Betrag, der für 2018 und die Folgejahre bereits eingesparrt ist.

Verblieben ist heute auch, ohne Minderheitsdiskussion, die Differenz in Bezug auf die Aufstockung des Grenzwachtkorps um 30 Stellen.

Über die Landwirtschaft haben wir heute keine Debatte mehr geführt. Einfach der Vollständigkeit halber: Die Finanzkommission hat sich überall dem Bundesrat und dem Ständerat angeschlossen, nachdem der Nationalrat in dieser Woche dem "Schoggi-Gesetz" zugestimmt hat.

Auf weitere Wiederholungen verzichte ich. Ich habe einfach noch einen letzten Hinweis, den auch Herr Bundesrat Maurer gemacht hat: Gestartet sind wir in die heutige Debatte mit einem strukturellen Saldo von 21 Millionen Franken. Ich habe in der Debatte gehört, dass die SP-Fraktion der Aufstockung im ETH-Bereich zustimmen will. Dabei geht es um 52 Millionen Franken. Gibt es eine Mehrheit für diese Aufstockung, dann wäre die Schuldenbremse um 31 Millionen Franken nicht mehr eingehalten.

Brélaz Daniel (G, VD), pour la commission: Quelques considérations préliminaires pour commencer: lors du deuxième débat, le Conseil des Etats a accepté les 82 millions de francs pour les paiements directs aux agriculteurs. Par ricochet, notre commission s'est ralliée à cette décision sur tous les autres points qui concernent l'agriculture, à l'exception des contrôles relatifs à la qualité du lait. Il n'y a donc plus de divergences à traiter dans le domaine de l'agriculture mis à part l'assurance de la qualité du lait.

Le Conseil des Etats a aussi refusé la participation à Publica et a rétabli les 32 millions de francs pour la contribution aux salaires du personnel, ce que nous avons approuvé nous aussi. Cela implique la disparition des divergences dans le supplément II au budget 2017, puisqu'elles ont toutes été éliminées. Il n'y a donc plus de divergences dans ce domaine non plus.

Hier matin à l'aurore, et même avant, votre Commission des finances a traité l'ensemble des divergences.



Nous nous

AB 2017 N 1988 / BO 2017 N 1988

sommes retrouvés dans une situation où, si nous suivions entièrement nos conclusions, nous aurions une marge par rapport au frein aux dépenses de 21 millions de francs après cette deuxième lecture.

Il faut dire que, sur le plan de la procédure, il n'y a plus du tout de vote sur le frein aux dépenses. Le Conseil fédéral est tenu de respecter le frein aux dépenses, mais pas le Parlement. Chacun de nos votes va donc influencer, au fur et à mesure, le résultat final dans un sens ou dans l'autre. Si, d'aventure, nous étions dans la situation où nous accepterions de rétablir certains grands montants – je pense en particulier aux crédits alloués aux Ecoles polytechniques fédérales –, nous dépasserions assez vite la limite des 21 millions de francs. Mais il y a bien sûr une possibilité de réglage à la prochaine lecture.

Si la volonté de verser 442 millions de francs au fonds de l'AVS est maintenue, rien n'oblige de manière dogmatique, si l'on tient à respecter le frein aux dépenses, à maintenir le montant de 442 millions. On pourrait aussi réduire la somme à 400 millions de francs au bout du compte, mais c'est de la musique d'avenir. Même si le Parlement, pour toutes sortes de raisons, finissait par dépasser la limite imposée par le frein à l'endettement de quelques dizaines de millions de francs, nous ne commettrions pas, nous, un acte illégal.

Pour ce qui concerne évidemment le point soulevé des 41 millions de francs à la position 420.A231.0153, "Aide sociale requérants d'asile, personnes admises à titre provisoire, réfugiés", si nous décidions d'adopter le projet du Conseil fédéral, nous franchirions d'un coup la limite fixée par le frein à l'endettement de 20 millions de francs. Bien sûr que si nous voulions aller dans cette direction, il faudrait opérer des coupes dans les crédits inscrits à d'autres positions, mis à part la question de l'AVS. Chaque solution comporte des contradictions potentielles, et puis il faut "faire avec". Je vous propose donc, au gré de vos convictions, de trancher point par point sur les éléments que je vais vous énumérer maintenant, en sachant qu'il existe une possibilité de réglage, si on veut l'utiliser, en ajustant le montant du versement prévu de 442 millions de francs à l'AVS dans les débats qui suivront.

Votre commission a accepté, par 14 voix contre 11, de se rallier au Conseil des Etats aux positions où sont inscrits les crédits alloués aux organisations culturelles.

En ce qui concerne la subvention versée à la ville de Berne – position 306.A231.0120, "Indemnité versée à la ville de Berne pour la culture" –, je vais répondre à la question posée par Monsieur Bendahan lorsqu'il a défendu sa proposition de minorité. L'aide à la ville de Berne repose sur des décisions qui remontent aux années 1970, c'est là l'origine de la subvention. Au début des années 2000, en 2009 précisément, nous avons introduit explicitement un article 18 dans la loi sur l'encouragement de la culture qui dit: "La Confédération peut verser une aide financière" – certains en déduisent que cela veut dire que la Confédération n'est pas obligée de verser une subvention – "à la ville de Berne pour les prestations culturelles particulières qu'elle fournit en tant que siège de l'Assemblée fédérale et du Conseil fédéral". Dans nos délibérations sur le crédit-cadre quadriennal alloué à la culture, à la fin de la dernière législature, nous avons approuvé explicitement un crédit annuel de 1 million de francs pour la ville de Berne pour toute la présente législature. Cette subvention a été ensuite justifiée pour quatre ans au moyen d'un contrat écrit entre la Confédération et la ville de Berne. C'est pour cela que la coupe de 300 000 francs proposée suscite beaucoup de discussions. Est-ce que la Confédération, du point de vue de la ville de Berne et de ceux qui la défendent, est aussi fiable que les traités sur papier qu'on déchirait il y a quelques dizaines d'années ici ou là? C'est une question que je sou mets à votre réflexion.

La majorité de la commission vous invite à maintenir la coupe proposée initialement par le Conseil fédéral, mais annulée par la suite par ce même Conseil fédéral.

Pour qui concerne la politique des assurances sociales, je ne reviendrai pas longuement sur le problème des "Prestations versées par la Confédération à l'AVS": la commission a décidé, par 15 voix contre 6 et 4 abstentions, de maintenir la décision de notre conseil. Les problématiques développées autour de ce thème sont venues des interprétations divergentes. Comme cela a été dit par plusieurs personnes, à un moment donné du débat le versement des 442 millions de francs à l'AVS se ferait une année précise, à un autre moment il se ferait sur plusieurs années. Cela a été clarifié maintenant, et ce sera sur plusieurs années. Mais cela explique un certain éparpillement des voix lors du vote.

En ce qui concerne les positions "Organisations familiales" et "Encouragement des activités extrascolaires des enfants et des jeunes": dans l'un des cas, la commission a décidé tacitement d'adhérer à la décision du Conseil des Etats; dans l'autre, le vote a été serré, mais aucune proposition de minorité n'ayant été déposée, et le Conseil fédéral, apparemment, acceptant le principe – quand les deux conseils sont d'accord, il n'intervient plus –, la commission propose tacitement de suivre le Conseil des Etats.



En ce qui concerne la position "Assurance de la qualité du lait", nous maintenons notre décision, par 15 voix contre 10. Tacitement, nous nous rallions au concept du Conseil des Etats sur la Commission fédérale des maisons de jeu.

En outre, j'ai déjà parlé du Secrétariat d'Etat aux migrations où nous maintenons notre décision du premier débat à la position 420.A231.0153. Par contre, nous nous rallions au Conseil des Etats aussi bien pour le crédit alloué à l'Office fédéral de topographie Swisstopo que celui alloué au Contrôle fédéral des finances ou encore que celui destiné à l'Administration fédérale des contributions, avec des résultats des votes dont je ne vous infligerai pas le détail.

En ce qui concerne les Ecoles polytechniques fédérales, la proposition qui avait été faite par notre Commission des finances au premier débat – soit au sujet d'une somme 37 millions de francs – n'a pas été présentée de nouveau en commission. Cela fait que nous avons le choix entre la version du Conseil des Etats – 52 millions de francs – ou rien de plus par rapport au budget proposé par le Conseil fédéral. Il faudra vous déterminer si vous préférez l'une ou l'autre solution.

A la position 701.A231.0181, la commission a, par 13 voix contre 10 et 2 abstentions, décidé de se rallier au Conseil fédéral, c'est-à-dire au montant le plus bas.

Pour ce qui est d'un domaine proche, à savoir l'Institut fédéral des hautes études en formation professionnelle, la commission a décidé, par 13 voix contre 12, de maintenir son opposition à une augmentation d'environ 600 000 francs, comme le Conseil des Etats le proposait.

Pour ce qui est de l'agriculture, il n'y a plus rien à discuter.

En ce qui concerne la proposition à la position 750.A231.0259 qui fut celle de la minorité Bigler en première lecture, nous maintenons notre position après qu'un vote sur une coupe partielle a échoué.

Enfin, pour ce qui concerne les bourses accordées à des étudiants étrangers en Suisse, nous nous rallions tacitement à la décision du Conseil des Etats.

La dernière problématique est celle du plan financier pour les années 2019 à 2021, pour lequel il y a deux ou trois remarques à faire. Il subsiste autant de propositions de minorité relatives au plan financier que sur le reste du budget. Cela tient à une certaine pugnacité de ceux qui ont proposé des changements. Finalement, le Conseil des Etats a rejeté les changements que nous proposons et nous aurions pu en déduire qu'il valait mieux y renoncer. Toutefois, le raisonnement soutenu par la majorité des membres de notre commission a été le suivant: la commission du Conseil des Etats a dû se pencher sur la question à 10 heures du soir; elle n'avait sûrement plus le courage de le faire et, accessoirement, elle n'a pas compris la pleine signification du nouveau régime financier. Je ne sais pas si le Conseil des Etats est d'accord avec cette interprétation, mais c'est celle qui a conduit au maintien de six propositions que nous avions faites en première lecture, avec des scores variant entre 13 voix contre 12 et 13 voix contre 11 et 1 abstention.

Il existe encore deux cas particuliers. Pour ce qui est du Vitrocentre de Romont, nous nous rallions tacitement à la décision du Conseil des Etats, puisque aucune proposition de minorité n'a été déposée, bien que la commission se soit prononcée

AB 2017 N 1989 / BO 2017 N 1989

par 12 voix contre 12 et 1 abstention avec la voix prépondérante de la présidente.

Enfin, je vous sou mets un problème ubuesque. Il concerne le débat sur le crédit alloué aux transports. La commission, dans un premier temps, avait rejeté les 295 millions de francs – il n'y avait pas encore la question du versement à l'AVS en jeu – et avait dit que si cela passait, alors cela devrait être considéré comme un prêt, et qu'on devrait ensuite abaisser de 295 millions de francs le crédit destiné au fonds d'infrastructure ferroviaire. Ainsi, en 2020, le fonds devrait rembourser l'argent qu'on lui verserait. La commission a failli maintenir le fait que le fonds d'infrastructure devrait rembourser de l'argent qu'il n'a pas reçu.

Par 13 voix contre 11 et 1 abstention, la commission vous propose de renoncer à cette incongruité, et j'espère bien sûr que vous nous suivrez, parce que sinon cela signifierait que l'on veut profiter de ce débat pour amputer à l'avenir de 295 millions de francs le crédit alloué au fonds d'infrastructure ferroviaire.

Le président (de Buman Dominique, président): Nous allons voter selon l'ordre chronologique du dépliant.



Departement des Innern – Département de l'intérieur

306 Bundesamt für Kultur
306 Office fédéral de la culture

Antrag der Mehrheit

A231.0119 Unterstützung kultureller Organisationen
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Hadorn, Bendahan, Brélaz, Gysi, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel)
A231.0119 Unterstützung kultureller Organisationen
Festhalten

Proposition de la majorité

A231.0119 Soutien à des organisations culturelles
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Hadorn, Bendahan, Brélaz, Gysi, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel)
A231.0119 Soutien à des organisations culturelles
Maintenir

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 17.041/16135)
Für den Antrag der Mehrheit ... 136 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 56 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Antrag der Mehrheit

A231.0120 Kulturabgeltung an die Stadt Bern
Festhalten

Antrag der Minderheit

(Bendahan, Brélaz, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel, Siegenthaler)
A231.0120 Kulturabgeltung an die Stadt Bern
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la majorité

A231.0120 Indemnité versée à la ville de Berne pour la culture
Maintenir

Proposition de la minorité

(Bendahan, Brélaz, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel, Siegenthaler)
A231.0120 Indemnité versée à la ville de Berne pour la culture
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 17.041/16136)
Für den Antrag der Mehrheit ... 96 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 92 Stimmen
(4 Enthaltungen)



*318 Bundesamt für Sozialversicherungen
318 Office fédéral des assurances sociales*

Antrag der Mehrheit

A231.0239 Leistungen des Bundes an die AHV
Festhalten
A321.0243 Familienorganisationen
A231.0246 Ausser-schulische Kinder- und Jugendförderung
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Gmür Alois, Brélaz, Egger, Gschwind, Weibel)
A231.0239 Leistungen des Bundes an die AHV
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la majorité

A231.0239 Prestations versées par la Confédération à l'AVS
Maintenir
A231.0243 Organisations familiales
A231.0246 Encouragement activités extrascolaires des enfants et jeunes
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Gmür Alois, Brélaz, Egger, Gschwind, Weibel)
A231.0239 Prestations versées par la Confédération à l'AVS
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Pos. 318.A231.0239

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 17.041/16137)
Für den Antrag der Mehrheit ... 125 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 40 Stimmen
(27 Enthaltungen)

Pos. 318.A231.0243, 318.A231.0246

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité*

*341 Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
341 Office fédéral de la sécurité alimentaire et des affaires vétérinaires*

Antrag der Mehrheit

A231.0255 Qualitätssicherung Milch
Festhalten

Antrag der Minderheit

(Weibel, Bendahan, Bigler, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel, Vitali)
A231.0255 Qualitätssicherung Milch
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la majorité

A231.0255 Assurance de la qualité du lait
Maintenir



Proposition de la minorité

(Weibel, Bendahan, Bigler, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel, Vitali)

A231.0255 Assurance de la qualité du lait

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 17.041/16138)

Für den Antrag der Mehrheit ... 112 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 79 Stimmen

(1 Enthaltung)

AB 2017 N 1990 / BO 2017 N 1990

Justiz- und Polizeidepartement

Département de justice et police

417 Eidgenössische Spielbankenkommission

417 Commission fédérale des maisons de jeu

Antrag der Kommission

E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

E100.0001 Revenus de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

420 Staatssekretariat für Migration

420 Secrétariat d'Etat aux migrations

Antrag der Kommission

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

A231.0153 Sozialhilfe für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene, Flüchtlinge

Festhalten

Proposition de la commission

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

A231.0153 Aide sociale pour requérants d'asile, personnes admises à titre provisoire, réfugiés

Maintenir

Angenommen – Adopté



Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
Département de la défense, de la protection de la population et des sports

570 Bundesamt für Landestopografie (Swisstopo)
570 Office fédéral de topographie (Swisstopo)

Antrag der Kommission
Aufwand
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission
Charges
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Finanzdepartement – Département des finances

605 Eidgenössische Steuerverwaltung
605 Administration fédérale des contributions

Antrag der Mehrheit
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit
(Aeschi Thomas, Chiesa, Grin, Grüter, Hausammann, Keller Peter, Schwander, Sollberger)
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)
Festhalten

Proposition de la majorité
A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité
(Aeschi Thomas, Chiesa, Grin, Grüter, Hausammann, Keller Peter, Schwander, Sollberger)
A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)
Maintenir

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.041/16139)
Für den Antrag der Mehrheit ... 116 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 76 Stimmen
(0 Enthaltungen)

606 Eidgenössische Zollverwaltung
606 Administration fédérale des douanes

Antrag der Kommission
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)
Festhalten



Proposition de la commission

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

Maintenir

Angenommen – Adopté

611 Eidgenössische Finanzkontrolle

611 Contrôle fédéral des finances

Antrag der Kommission

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

Département de l'économie, de la formation et de la recherche

701 Generalsekretariat WBF

701 Secrétariat général du DEFR

Antrag der Mehrheit

A231.0181 Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich

Festhalten

Antrag der Minderheit

(Egger, Bendahan, Brélaz, Gmür Alois, Gschwind, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Schneider Schüttel, Weibel)

A231.0181 Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la majorité

A231.0181 Contribution financière au domaine des EPF

Maintenir

Proposition de la minorité

(Egger, Bendahan, Brélaz, Gmür Alois, Gschwind, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Schneider Schüttel, Weibel)

A231.0181 Contribution financière au domaine des EPF

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

AB 2017 N 1991 / BO 2017 N 1991

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 17.041/16140)

Für den Antrag der Minderheit ... 110 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 80 Stimmen

(2 Enthaltungen)

Antrag der Mehrheit

A231.0183 Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)

Festhalten



Antrag der Minderheit

(Hadorn, Bendahan, Brélaz, Gysi, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel, Siegenthaler)
A231.0183 Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la majorité

A231.0183 Institut fédéral des hautes études en formation professionnelle (IFFP)
Maintenir

Proposition de la minorité

(Hadorn, Bendahan, Brélaz, Gysi, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel, Siegenthaler)
A231.0183 Institut fédéral des hautes études en formation professionnelle (IFFP)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 17.041/16141)
Für den Antrag der Mehrheit ... 95 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 93 Stimmen
(4 Enthaltungen)

708 Bundesamt für Landwirtschaft
708 Office fédéral de l'agriculture

Antrag der Kommission

A231.0224 Landwirtschaftliches Beratungswesen
A231.0225 Forschungsbeiträge
A235.0102 Investitionskredite Landwirtschaft
A236.0105 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

A231.0224 Vulgarisation agricole
A231.0225 Contributions à la recherche
A235.0102 Crédits d'investissement en faveur de l'agriculture
A236.0105 Améliorations structurelles dans l'agriculture
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
750 Secrétariat d'Etat à la formation, à la recherche et à l'innovation

Antrag der Mehrheit

A231.0259 Pauschalbeiträge und höhere Berufsbildung
Festhalten
A231.0270 Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Aeschi Thomas, Chiesa, Grin, Müller Thomas, Schwander, Weibel)
A231.0259 Pauschalbeiträge und höhere Berufsbildung
Fr. 840 923 900

Proposition de la majorité

A231.0259 Indemnités forfaitaires et formation professionnelle supérieure
Maintenir



A231.0270 Bourses à des étudiants étrangers en Suisse
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Aeschi Thomas, Chiesa, Grin, Müller Thomas, Schwander, Weibel)
A231.0259 Indemnités forfaitaires et formation professionnelle supérieure
Fr. 840 923 900

Pos. 750.A231.0259

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 17.041/16142)
Für den Antrag der Mehrheit ... 120 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 72 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Pos. 750.A231.0270

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
Département de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication

802 Bundesamt für Verkehr
802 Office fédéral des transports

Antrag der Mehrheit

A236.0110 Einlage Bahninfrastrukturfonds
Festhalten

Antrag der Minderheit

(Siegenthaler, Egger, Gmür Alois, Gschwind)
A236.0110 Einlage Bahninfrastrukturfonds
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la majorité

A236.0110 Apport au fonds d'infrastructure ferroviaire
Maintenir

Proposition de la minorité

(Siegenthaler, Egger, Gmür Alois, Gschwind)
A236.0110 Apport au fonds d'infrastructure ferroviaire
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 17.041/16143)
Für den Antrag der Mehrheit ... 161 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 32 Stimmen
(0 Enthaltungen)



3. Bundesbeschluss Ib über die Planungsgrössen im Voranschlag für das Jahr 2018
3. Arrêté fédéral Ib concernant le cadre financier inscrit au budget 2018

Anhang 1 – Annexe 1

Finanzdepartement – Département des finances

614 Eidgenössisches Personalamt
614 Office fédéral du personnel

Antrag der Mehrheit
Personalbedarfsplanung und Ressourcensteuerung
Festhalten

AB 2017 N 1992 / BO 2017 N 1992

Antrag der Minderheit
(Gysi, Bendahan, Brélaz, Egger, Gmür Alois, Gschwind, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel, Weibel)
Personalbedarfsplanung und Ressourcensteuerung
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la majorité
Planification des besoins en personnel et pilotage des ressources
Maintenir

Proposition de la minorité
(Gysi, Bendahan, Brélaz, Egger, Gmür Alois, Gschwind, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel, Weibel)
Planification des besoins en personnel et pilotage des ressources
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.041/16150)
Für den Antrag der Mehrheit ... 101 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 91 Stimmen
(1 Enthaltung)

4. Bundesbeschluss II über den Finanzplan für die Jahre 2019–2021
4. Arrêté fédéral II concernant le plan financier pour les années 2019–2021

Art. 2

Antrag der Mehrheit
Bst. a, c, h, l, n1-n3, n5
Festhalten
Bst. b, e, n4, o
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit
(Aeschi Thomas, Chiesa, Grin, Grüter, Hausammann, Keller Peter, Schwander, Sollberger)
Bst. b
Festhalten



Antrag der Minderheit

(Gysi, Bendahan, Brélaz, Egger, Gmür Alois, Gschwind, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel, Weibel)

Bst. h, n1-n3, n5

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Schneider Schüttel, Bendahan, Egger, Gmür Alois, Gschwind, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Weibel)

Bst. l

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Bigler, Brand, Chiesa, Grüter, Hausammann, Keller Peter, Müller Thomas, Pezzatti, Schwander, Sollberger, Vitali)

Bst. o

Festhalten

Art. 2

Proposition de la majorité

Let. a, c, h, l, n1-n3, n5

Maintenir

Let. b, e, n4, o

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Aeschi Thomas, Chiesa, Grin, Grüter, Hausammann, Keller Peter, Schwander, Sollberger)

Let. b

Maintenir

Proposition de la minorité

(Gysi, Bendahan, Brélaz, Egger, Gmür Alois, Gschwind, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel, Weibel)

Let. h, n1-n3, n5

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Schneider Schüttel, Bendahan, Egger, Gmür Alois, Gschwind, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Weibel)

Let. l

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Bigler, Brand, Chiesa, Grüter, Hausammann, Keller Peter, Müller Thomas, Pezzatti, Schwander, Sollberger, Vitali)

Let. o

Maintenir

Bst. a, c, e, h, n4 – Let. a, c, e, h, n4

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Bst. b – Let. b

Le président (de Buman Dominique, président): La proposition de la minorité a déjà été rejetée à la position 605.A200.0001.





*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité*

Bst. I – Let. I

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 17.041/16153)

Für den Antrag der Mehrheit ... 101 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 92 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Bst. n1 – Let. n1

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 17.041/16154)

Für den Antrag der Minderheit ... 96 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 95 Stimmen

(3 Enthaltungen)

Bst. n2 – Let. n2

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 17.041/16160)

Für den Antrag der Mehrheit ... 101 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 90 Stimmen

(2 Enthaltungen)

Bst. n3 – Let. n3

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 17.041/16155)

Für den Antrag der Mehrheit ... 99 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 91 Stimmen

(3 Enthaltungen)

AB 2017 N 1993 / BO 2017 N 1993

Bst. n5 – Let. n5

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 17.041/16156)

Für den Antrag der Mehrheit ... 94 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 93 Stimmen

(6 Enthaltungen)

Bst. o – Let. o

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 17.041/16157)

Für den Antrag der Mehrheit ... 98 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 95 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Müller Thomas (V, SG), für die Kommission: Ich habe abschliessend nur drei Sätze: Das strukturelle Defizit gemäss Schuldenbremse beläuft sich nach dieser Runde auf 31 Millionen Franken. Damit ist die Schuldenbremse nicht eingehalten. Korrekturen sind im Differenzbereinigungsverfahren noch möglich.



Brélaz Daniel (G, VD), pour la commission: Comme cela vient d'être dit, nous dépassons de 31 millions de francs les limites imposées par le frein aux dépenses. Même si tous les derniers crédits étaient arbitrés dans le sens du frein aux dépenses, c'est-à-dire que nous nous prononçons pour les montants les plus bas, nous serions encore 3 millions au-dessus de la limite si nous ne touchons pas aux 442 millions de francs prévus pour l'AVS. Nous aurons donc le choix, si nous voulons maintenir le principe du versement à l'AVS, soit de ne pas respecter la règle du frein aux dépenses, ce qui n'est pas illégal pour le Parlement – cela l'est pour le Conseil fédéral –, soit d'abaisser un petit peu ce montant pour être conforme à la règle du frein aux dépenses, par exemple à 400 millions de francs. Cela fera l'objet de la suite de nos débats.